



Nutzungsvereinbarung Trauung auf der Nedeva

Für die Durchführung der Trauungen gelten folgende Vertragsbedingungen

1. Für die Trauung im besonderen Rahmen auf der Nedeva wird ein Entgelt in Höhe von gegenwärtig € 386,75 € (incl. der gesetzlichen Mst. in Höhe von gegenwärtig 19 %) erhoben. Mit der Terminbestätigung und Aushändigung der Nutzungsvereinbarung durch die Lür-Kropp-Service GmbH. wird ein verbindlicher Mietvertrag geschlossen und es ist der von der Lür-Kropp-Service GmbH festgelegte Mietbetrag zu entrichten.

Stornierungskosten

Im Falle einer Terminstornierung erheben wir einen Rücktrittsbeitrag von 150 € incl. Mehrwertsteuer. Dieses gilt für Fälle, bei denen wir dem Brautpaar den angefragten Termin bestätigt haben und uns die vom Brautpaar unterzeichnete Bestätigung (Anerkennung unserer vertraglichen Bedingungen) vorliegt.

2. Eine standesamtliche Trauung ist eine hoheitliche Beurkundung. Auftreten, Benehmen und Kleidung der teilnehmenden Personen haben dem Anlaß entsprechend seriös, ernst und würdig zu sein. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eheschließung müssen gegeben sein.
3. Die Nutzung des Trauzimmers „Salon Stotesbury“ bezieht sich auf den Zeitraum der Trauung. Damit keine Verzögerungen bei anschließenden Trauungen entstehen, ist hierfür eine zeitliche Begrenzung von 45 Minuten einzuhalten.
4. Aus Platzgründen können maximal 12 Gäste an der Trauzeremonie im Salon Stotesbury teilnehmen. **Das Brautpaar wird gebeten, entsprechende Vorsorge zu treffen, dass diese vorgegebene Personenzahl nicht überschritten wird.**
5. Mit Rücksicht auf einen reibungslosen Anlauf von Eheschließungen ist der vorgegebene zeitliche Rahmen unbedingt einzuhalten. Wir bitten von einer Organisation in „Eigenregie“ abzusehen. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
6. Rechtsansprüche, Regressforderungen oder Minderungen wegen Schlechtleistung oder Nichtzustandekommen der Trauung können nicht erhoben werden und berechtigen in keinem Fall zur Herabsetzung des Entgeltes oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Minderungen gleich welcher Art.
7. Der Mieter haftet für Personen- und Sachschäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht verursacht werden. Als Gerichtsstand wird Bremen vereinbart. Evtl. Anregungen, Wünsche, Kritik und Beschwerden richten Sie bitte schriftlich an die Geschäftsführerin der Lür-Kropp-Service GmbH, Frau Britta Evers (evers@luer-kropp-service.de).